

Förderung von „Photovoltaikanlagen mit und ohne Stromspeicher“ in KEM Tourismus-Regionen

- Standort: es können ausschließlich Anlagen deren Standort in den beteiligten Gemeinden der Siegerregionen „KEM Zell am See Tourismus“ und „KEM Karnische Region Tourismus“ liegen, gefördert werden.
- Anlagen (im öffentlichen Interesse wie z.B. Schulen, Kläranlagen) entsprechend Ausschreibungsleitfaden KEM können gefördert werden
- Anlagen auf Betrieben der Tourismus und Freizeitwirtschaft (in Anlehnung an WKÖ) folgender Bereiche können gefördert werden. Eine wirtschaftliche relevante unternehmerische Tätigkeit muss aus diesen Bereichen kommen:
 - Beherbergungsbetriebe (inkl. Hotels, Campingplätze, Privatzimmervermietung)
 - Fitnessbetriebe
 - Sportbetriebe inkl. Skigebiete/Seilbahnen
 - Freizeit- und Vergnügungsparks
 - Tanzschulen
 - Veranstaltungsagenturen/Kartenbüros
 - Führungen/Veranstaltungen/Begräbnisse/Hochzeiten/Versammlungen
 - Fach- und Publikumsmessen
 - Außerschulische Jugendberziehung, Jugendarbeit und betreute Ferienlager
 - Fremdenführer
 - Reiten
 - Gastronomie
 - Gesundheitsbetriebe
 - Kaffeehäuser
 - Kino- Kultur und Vergnügungsbetriebe
 - Reisebüros
 - Sportfachhandel
- Die Förderung von Privatpersonen ist ausgeschlossen